



Organisation intergouvernementale pour les transports internationaux ferroviaires
Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr
Intergovernmental Organisation for International Carriage by Rail

INF. 10

9. Februar 2023

Original: Deutsch

RID/ADR/ADN

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter
(Bern, 20. bis 24. März 2023)

Tagesordnungspunkt 5 a): Änderungsanträge zum RID/ADR/ADN – Offene Fragen

Folgeänderungen nach Einführung von "Abfall-Gaspatronen" in der Sondervorschrift 327 im Rahmen der Revision 2021

Antrag Deutschlands

ZUSAMMENFASSUNG

Erläuternde Zusammenfassung:

Bei der Revision 2021 wurden nach der Einführung von "Abfall-Gaspatronen" in der Sondervorschrift 327 Folgeänderungen in Abschnitt 7.2.4 Sondervorschriften W 14 (RID) bzw. V 14 (ADR) und in der Tabelle A des Kapitels 3.2 bei UN-Nummer 2037 vergessen.

Zu treffende Entscheidung:

Folgeänderungen nachträglich einfügen.

Damit zusammenhängende Dokumente:

[OTIF/RID/RC/2019/22/Add.1](#)
[\(ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2019/22/Add.1\).](#)

Einleitung

1. Bei der Revision 2021 wurde in Kapitel 3.3 die Sondervorschrift 327 unter anderem um "Abfall-Gaspatronen" und "unter der UN-Nummer 1950 bzw. 2037" ergänzt.
2. Dabei wurden jedoch die entsprechenden Folgeänderungen für die Sondervorschriften W 14 (RID) bzw. V 14 (ADR) in Abschnitt 7.2.4 vergessen.

Antrag 1

3. In Abschnitt 7.2.4 die Sondervorschriften W 14 (RID) bzw. V 14 (ADR) wie folgt ergänzen (zusätzlicher Text ist unterstrichen dargestellt):

"W 14/

V 14 Druckgaspackungen und Gaspatronen, die gemäß Kapitel 3.3 Sondervorschrift 327 für Wiederaufarbeitungs- oder Entsorgungszwecke befördert werden, dürfen nur in belüfteten oder offenen Wagen/Fahrzeugen oder Containern befördert werden."

Antrag 2

4. In der Tabelle A des Kapitels 3.2 bei allen Eintragungen für die UN-Nummer 2037 in Spalte (16) ergänzen:

"W14/V14".
